Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4438

08. 08. 80

Sachgebiet 806

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Dr. Wilms, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wisniewski, Dr. Warnke, Dreyer, Dr. Jobst, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4422 –

Finanzierung der beruflichen Bildung und Berufsgrundbildungsjahr

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ III A 1 – 0104–6–100/80 – hat mit Schreiben vom 6. August 1980 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung die Absicht, jetzt oder in Zukunft den Beschluß des SPD-Parteirates und des SPD-Bundesvorstandes zu realisieren?

Die Bundesregierung wird ihre erfolgreiche Berufsbildungspolitik fortsetzen. Sie wird alle geeigneten Maßnahmen ergreifen bzw. unterstützen, um allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen und die Berufsausbildung entsprechend den zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und den Ausbildungsinteressen der Jugendlichen weiterzuentwickeln. Dabei wird sie auch den Fragen der Kosten und der Finanzierung der Berufsausbildung und den hierzu entwickelten Vorschlägen der Parteien, Verbände und der Wissenschaft Aufmerksamkeit widmen. Der in der Anfrage zitierte SPD-Beschluß nennt im übrigen nebeneinander eine Reihe von Finanzierungsmodellen, ohne sich für ein bestimmtes Modell auszusprechen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

2. Arbeitet die Bundesregierung bereits an einem entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes und zur Finanzierung der beruflichen Bildung mit Hilfe einer Fonds-Finanzierung? Werden derzeit in der Bundesregierung Vorbereitungen zu einem entsprechenden Gesetzentwurf getroffen oder sind Vorarbeiten eingeleitet?

Nein.

3. Wird die Bundesregierung überhaupt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Regierungserklärung und Arbeitsprogramm der Bundesregierung sehen einen entsprechenden Gesetzentwurf nicht vor.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der IG-Metall zum Vorrang eines Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form?

Die Bundesregierung hat sich bereits bei der Vorbereitung und Verabschiedung des Bildungsgesamtplans (1973) dafür ausgesprochen, das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowohl in schulischer als auch in kooperativer Form zu ermöglichen, weil die wesentlichen Ziele des Berufsgrundbildungsjahres in beiden Formen erreichbar sind. Diese Auffassung hat auch noch einmal 1975 bei der Abfassung des „Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung" ihren Niederschlag gefunden.

Am 1. Juli 1980 sind zwei neue Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen für die Bereiche öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft in Kraft getreten. Zusammen mit den Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen von 1978 für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Verordnung von 1979 für den Bereich Landwirtschaft sind nunmehr 241 von insgesamt 451 Ausbildungsberufen in Anrechnungsverordnungen für das schulische Berufsgrundbildungsjahr erfaßt. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für die Förderung von Modellversuchen zum schulischen wie zum kooperativen BGJ bereitgestellt. Außerdem wurden im Rahmen von Sonderprogrammen zum Ausbau beruflicher Schulen insgesamt 650 Mio DM zur Verfügung gestellt. Als besonders bedeutsam für den Ausbau des kooperativen BGJ sind auch die vom BMBW bewilligten Mittel zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten in der Höhe von bisher 900 Mio DM zu nennen.

Die Bundesregierung hat somit – im Gegensatz etwa zu Bayern, das zunächst in rechtlichen Regelungen allein die schulische Form des BGJ vorgeschrieben hatte und nun der kooperativen Form Priorität einräumt – ihren positiven Standpunkt zu beiden Formen des BGJ unverändert beibehalten. Sie hat dementsprechend alle für die Einführung des BGJ relevanten Regelungen des Bundes so gestaltet, daß sowohl die schulische als auch die kooperative Form möglich ist.

Die Bundesregierung mißt der Haltung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zur Berufsausbildung besondere Bedeutung bei. Sie wird deshalb mit Interesse beobachten, welche Beschlüsse der kommende Gewerkschaftstag der IG Metall als das zuständige Beschlußgremium im September dieses Jahres hierzu fassen wird.